



CH-6061 Sarnen, Postfach 1262, BKD

A-Post

An die Adressaten gemäss Liste

Sarnen, 11. März 2016

Schulergänzende Tagesstrukturen: Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind im Bildungsgesetz vom 16. März 2006 (GDB 410.1) geregelt. Im Erarbeitungsprozess des Bildungsgesetzes wurde wiederholt auf die Bedeutung dieser Angebote hingewiesen und intensiv um eine tragfähige Regelung gerungen. In der Zwischenzeit hat sich der *Kantonsrat* wiederholt mit der ausserfamiliären (familien- oder schulergänzenden) Betreuung auseinandergesetzt. So behandelte der Kantonsrat am 6. Dezember 2012 die „Motion zur familienergänzenden Betreuung für Kinder ab Kindergartenbeginn“. Diese forderte für die Schulzeit die gleiche Regelung wie im Vorschulbereich. Der Kantonsrat wandelte damals die Motion in ein Postulat um, welches überwiesen wurde. Mit dem „Bericht des Regierungsrats über die familienergänzende Betreuung von Kindern ab Kindergarten“ beantwortete der Regierungsrat das Postulat und definierte die Eckwerte des vorliegenden Nachtrags zum Bildungsgesetz. Der Kantonsrat nahm am 20. März 2014 zustimmend vom Bericht Kenntnis.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der *Regierungsrat* dem Kantonsrat, die schulergänzenden Tagesstrukturen – analog zu den familienergänzenden Tagesstrukturen – wie folgt zu ergänzen bzw. auszubauen:

- bedarfsgerechte Angebotsmodule während des ganzen Tages (07.00 bis 18.00 Uhr), die von den Gemeinden oder von diesen beauftragten Dritten im Rahmen von Schultagesstätten (SchuTa) oder Tagesfamilien sichergestellt bzw. wahrgenommen werden;
- Finanzierung der Angebotsmodule aufgrund von Normkosten;
- einkommensabhängige Beiträge der Erziehungsberechtigten;
- Einbezug der Wirtschaft bei der Finanzierung;
- Übernahme der Restkosten durch die Einwohnergemeinde und den Kanton je zur Hälfte;
- Möglichkeit von Angeboten während den Schulferien.

Diese Neuerungen erfordern eine *Anpassung des Bildungsgesetzes*. Der Nachtrag zum Bildungsgesetz orientiert sich am oben erwähnten Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Als neues Element beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Mitbeteiligung der Wirtschaft an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der schulergänzenden Tagesstrukturen. Der neu zu erhebende Beitrag entspricht 0,4 Promille der für die Familienzulagen massgeblichen Lohnsumme und wird durch die Familienausgleichskassen erhoben. Ferner wird die Aufhebung von Art. 17 der Volksschulverordnung (Anschubfinanzierung) beantragt. Zudem sind neu



Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats zu verabschieden. Sie werden nach der ersten Lesung erarbeitet, weil zuerst die Grundsatzentscheide vorliegen müssen.

In der Beilage stellen wir Ihnen den Nachtrag zum Bildungsgesetz, wie ihn der Regierungsrat am 23. Februar 2016 in erster Lesung verabschiedet hat, zur Stellungnahme zu. Die Vernehmlassung dauert vom 15. März bis 15. Juni 2016. Wir haben einen Fragebogen erarbeitet und bitten Sie, Ihre Stellungnahme entlang der Fragen abzugeben und den Fragebogen wenn möglich digital auszufüllen. Die beiliegenden Erläuterung des Bildungs- und Kulturdepartement, den Gesetzesnachtrag und den Fragebogen finden Sie unter www.ow.ch (siehe unter Direktzugriff „Vernehmlassungen“).

Am 21. März 2016, um 17.00 Uhr, findet zu diesem Nachtrag eine Informationsveranstaltung in Sarnen (Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ) statt. Alle Vernehmlassungsteilnehmende und Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Ich danke Ihnen für das Interesse an dieser Thematik und bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdepartement BKD



Franz Enderli
Landstatthalter

- Fragebogen
- Erläuterungen des Bildungs- und Kulturdepartements
- Gesetzesnachtrag zum Bildungsgesetz
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Geht an:

- Einwohnergemeinden
- politische Parteien
- Rektorate und Schulleitungen der öffentlichen und privaten Volksschulen
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Obwalden
- Verband Schule und Elternhaus Obwalden
- Gewerbeverband Obwalden
- Familienausgleichskasse Obwalden